

Die „Volkswacht“ erscheint täglich...
Verlagsanstalt Nr. 1111.

Volkswacht

Verlagsanstalt...
Verlag des Verlegers...

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete. Organ für die werkschätzbare Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“.

Nr. 239.

Wittwoch, den 13. October 1897.

8. Jahrgang.

Der Majestätsbeleidigungs-Prozess gegen Liebknecht vor dem Reichsgericht.

G. Leipzig, 12. October 1897.

Heute, Dienstag, fand vor dem IV. Strafsenat des Reichsgerichts die Revision des Urtheils der ersten Strafkammer des Reichsgerichts in dem bekannten Majestätsbeleidigungs-Prozesse Liebknecht statt. Die Majestätsbeleidigung soll Liebknecht in seiner Eröffnungsrede auf dem socialdemokratischen Parteitag in Breslau begangen haben. Das Urtheil, das am 14. November 1895 gefällt wurde — während der langen Dauer der verflochtenen Reichstagsession hatte das Verfahren ruhen müssen — lautete auf vier Monate Gefängnis und hat, von dem persönlichen Schicksal des Zweifundsechzigjährigen abgesehen, ein besonderes Interesse dadurch, daß hier zum ersten Male der Dolus eventualis auf die Majestätsbeleidigung Anwendung findet. In der Begründung heißt es:

„Erforderlich ist, auch bei der Majestätsbeleidigung, das Bewußtsein des Täters von dem ehrenkränkenden Charakter der Handlung gegen die verletzte Person. Das diesem Grunde muß man sich objectiv die Beleidigung sich auf einen Anderen beziehen, sondern es muß auch die Beziehung subjectiv von dem Vorsatz des Täters umfaßt sein. Läßt sich aber objectiv die Äußerung auch auf einen Anderen beziehen, so kann die Handlung nur dann als gegen den Anderen vorfälschlich begangen angesehen werden, wenn sich der Dolus des Täters auch auf diesen Anderen mitberagt. Hierfür genügt aber schon der sogenannte Eventualdolus, das Bewußtsein von der Möglichkeit der Beziehung auf einen Anderen.“

Der Eventualdolus muß als dem Angeklagten innewohnend angesehen werden. Der Angeklagte wußte, daß derjenige Erfolg, von dem das Gesetz die Strafbarkeit abhängig macht, d. i. die von seinen Hörern ausgehende Auffassung seiner Worte dahin, daß auch der Kaiser die socialdemokratische Partei mit —, durch seine Handlung herbeigeführt werden könne, und er war mit diesem Erfolg für den Fall seines Eintritts — daß der Erfolg thatsächlich eingetreten ist, — ausgeführt — einverstanden, er hat ihn eventuell gewollt.“

Die Revisionschrift hebt in der Begründung für den Antrag, den Angeklagten freizusprechen, Folgendes hervor:
Festgestellt ist, daß der Angeklagte wörtlich Folgendes gesagt hat:

„Aber jetzt fängt wieder eine neue Bewegung an. Unter dem Schutze der höchsten Staatsmacht beleidigt man die Socialdemokratie, unter dem Schutze der höchsten Staatsmacht ist der Partei der Feindhandlung hingeworfen, der Feindhandlung zum Kampf auf Leben und Tod. Wohlta, was die Beleidigung unserer Partei betrifft, so stehen wir so hoch, daß die — — kommen nie, woher sie wollen, nicht an uns heranreichen.“
In dem Urtheile ist ausdrücklich gesagt, daß der Satz: „unter dem Schutze der höchsten Staatsmacht beleidigt man die Socialdemokratie“, dahin zu verstehen ist, daß nicht etwa Sr. Majestät der Kaiser, sondern, da das Wort „man“ im Gegensatz zur höchsten Staatsmacht gebraucht ist, ein Anderer der Beleidiger ist, daß demnach die Worte des Angeklagten nicht gegen die Person Sr. Majestät gerichtet waren. Nun besagt das Urtheil, daß die Worte: „die — —, mögen sie kommen, woher sie wollen“, in der Schaar der Hörer die Meinung hervorgerufen haben, daß dieses Sr. Maj. zur Last gelegt wird.“

Es heißt ferner weiter hinsichtlich dieses Satzes in dem Urtheile: „Wenn der Angeklagte lediglich behaupten wollte, daß es Gegner — nicht auch der Kaiser — seien, die — —, so müßte dieses in einer jede Beziehung zu den Kaiserworten ausschließlichen Weise geschehen.“

Das Urtheil stellt aber selbst fest, daß der Angeklagte den Satz damit begonnen hat: „Wohlta, was die Beleidigung unserer Partei betrifft, so stehen wir so hoch — —.“ Die Worte: „Wohlta, was die Beleidigung — — haben aber nach der Feststellung im Urtheile ihre logische Beziehung zu dem vorhergehenden Satze: „Unter dem Schutze der höchsten Staatsmacht beleidigt man die Socialdemokratie“, und von diesen Worten des Angeklagten ist festgestellt, daß ihre Beziehung auf den Kaiser ausgeschlossen ist; so daß also dasjenige, was von dem Angeklagten verlangt ist, daß er seine Rede in einer jede Beziehung zu den Kaiserworten ausschließlichen Weise hätte gestalten müssen, thatsächlich erfolgt ist.“

Es liegt darnach eine Verletzung des § 95 St.-G.-B. und des § 377 St.-P.-O. vor, da die Gründe in sich widerspruchsvoll sind.

Der § 95 St.-G.-B. ist aber auch aus folgendem Grunde verletzt:

Um die subjective Beziehung der Worte des Angeklagten gegen Sr. Maj. den Kaiser festzustellen, ist das Gericht von irrgen rechtlichen Gesichtspunkten ausgegangen. Der Begriff der Beleidigung erfordert eine gegen die Ehre eines Anderen gerichtete vorsätzliche und rechtswidrige Kundgebung. Das Urtheil geht zwar davon aus, daß vorliegendes Falles derjenige Erfolg, von dem das Gesetz die Strafbarkeit abhängig macht, nämlich die von den Zuhörern ausgehende Auffassung seiner Worte, daß auch der Kaiser die Socialdemokratie — —, durch seine Handlung herbeigeführt ist, und daß er mit diesem Erfolg einverstanden war. Irig aber ist die Anschauung nach der oben gegebenen Definition der Beleidigung, daß diese ein Erfolgsdelict sei. Der Vorderrichter erkennt vollkommen die von ihm angezogenen Erkenntnisse des Reichsgerichts. Dieselben beziehen sich auf §§ 130, 348, 352 St.-G.-B. und beziehen den eventuellen Dolus lediglich auf den Erfolg, der zum Thatbestand der angeführten Delicte gehört.

Im Uebrigen ist bezüglich der subjectiven Seite von Belang, daß das Urtheil ausdrücklich feststellt, der Angeklagte sei bestrebt gewesen, seine Worte so zu wählen, daß eine Verfolgung wegen Majestätsbeleidigung ausgeschlossen erschien.

Selbst wenn die juristische Construction eines Eventualdolus bei Beleidigungen mit dem Vorderrichter anzunehmen wäre, steht diese thatsächliche Feststellung ihrer Annahme für den vorliegenden Fall entgegen. Auch widersprechen sich ebenfalls die Gründe, so daß § 377 St.-P.-O. verletzt ist.

Im Uebrigen sind die Grundsätze der Unmittelbarkeit des Verfahrens § 249 ff. St.-P.-O. verletzt. Das Urtheil enthält folgende thatsächliche Feststellungen:

„Daß diese Auffassung, die bei der dem Angeklagten klaren politischen Stellung der Hörer einen besonders geeigneten Boden finden mußte, in der That Wurzel gefaßt hat, ergibt sich einmal zur Evidenz aus dem lebhaften Beifall, den gerade der incriminierte Passus der Rede des Angeklagten bei der Verammlung gefunden hat, und zwar unmittelbar nachdem er ausgesprochen war, gefunden hat ferner aber auch aus dem Umstande, daß, wie Angeklagter zugestanden hat, die zu. Stelle der Rede von den Parteiorganen — — vornehmlich wurde und zwar — — so nimmt das Gericht an, weil die Publication als gefährlich erkannt wurde. Einflugslos hierauf ist die Behauptung des Angeklagten, daß erst die „Schle. Zeitung“ der Parteiverbreitung die Gefahr der Verfolgung nahe gelegt haben soll; denn schwerlich hat die socialdemokratische Presseleitung vor der Publication der Rede die Stimmung anderer Zeitungen abgewartet. Sollte dies aber auch der Fall sein, so hat das Gericht angenommen, daß die socialdemokratischen Organe die Tragweite der Liebknecht'schen Kundgebung und ihre Beziehung auf die Person des deutschen Kaisers selbstständig erkannt haben.“

Weber über die Gründe des Verfalls noch über die Motive, welche die Fortlassung der in Betracht kommenden einzelnen Worte des Angeklagten in den Protokollen veranlaßten, hat ausdrücklich des Sitzungsprotokolls weder eine Bemerkung gemacht, noch sind diese Umstände Gegenstand der mündlichen Verhandlung geworden. Aus diesen Gründen rechtfertigt sich der gefällte Antrag.“

Den vierten Strafsenat, vor dem die Verhandlung stattfindet, bilden Senatspräsident Freileben als Vorsitzender und die Reichsgerichtsräthe v. Bülow, Jander, Herten, Reichardt, Hesse und Braunbehrens als Beisitzer. Die Oberreichsanwaltschaft vertritt Reichsanwalt Treplin, während Rechtsanwält Freudenthal aus Berlin als Vertreter des Angeklagten erschienen ist. Liebknecht selber ist ferngeblieben. Der Zuhörerraum ist dicht gefüllt.

Nachdem der Referent, Reichsgerichtsrath v. Bülow, Urtheil, Begründung und Revisionschrift in ihren entscheidenden Stellen verlesen hatte, beantragte Rechtsanwält Freudenthal die Aufhebung des Urtheiles und die sofortige Freisprechung des Angeklagten. Der Vertheidiger legte in seiner Rede den Nachdruck nicht auf eine Kritik der Anwendung des Dolus eventualis beim Majestätsbeleidigungsparagrafen, sondern suchte, ähnlich wie es in der Revisionschrift bereits gethan ist, den Nachweis zu führen, daß die Urtheilsgründe in sich widerspruchsvoll sind. Der Vorderrichter stellte fest, daß der Kaiser die Socialdemokratie nicht beleidigt habe. Die Worte des Angeklagten: „Wohlta, was die Beleidigung betrifft“ u. s. w. könnten daher auch nicht auf den Kaiser bezogen werden.

Reichsanwalt Treplin bestritt diesen Widerspruch; die thatsächliche Feststellung im angezogenen Urtheile sei ohne Rechtsirrtum erfolgt. Der Reichsanwalt läßt dann fort: Der Angeklagte hat eben mit der Möglichkeit gerechnet, daß bei den Zuhörern der

Eindruck erweckt wird, als sei mit seinen Worten der Kaiser gemeint. Das ergibt sich auch aus dem lebhaften Beifall, der dieser Stelle folgte, ergibt sich aus der Thatsache, daß die Parteimitglieder im Verlaufe des gefährlichen Passus fortließen. Der Angeklagte hat ferner in bestimmter Weise zweideutige Ausdrücke gewählt. Der Beleidiger hat die Anwendung des Dolus eventualis nicht kritisiert. Ja, darf wohl annehmen, daß er auf dem Standpunkte steht, der von der Wissenschaft bezeichnet ist, daß der Dolus eventualis seit lange ein feststehender Bestandtheil der Jurisprudenz ist. Ich habe dem, was im Urtheile gesagt ist, nichts hinzuzufügen und beantrage die Verwerfung der Revision.

Rechtsanwält Freudenthal: Der Eventualdolus kommt hier gar nicht in Betracht. Nach dem Inhalte des angezogenen Urtheils ist es ausgeschlossen, daß der Angeklagte seine Äußerung gegen den Kaiser gerichtet hat und richten wollte. Der Reichsanwalt hat übersehen, daß der Vorderrichter selber mit klaren Worten sagt, der Kaiser sei nach den Auslassungen des Angeklagten nicht der Beleidiger. Was die Zuhörer sich gedacht haben, ist Angelegenheit dieses Thatbestandes für die Strafhandlung völlig gleichgültig.

Das Urtheil lautet auf Verwerfung der Revision. Es wurde wie folgt begründet: Gegenstand der Anklage war die Äußerung des Angeklagten auf dem socialdemokratischen Parteitag in Breslau am 6. October 1895.

Zur Anklage gestellt waren zwei Sätze, von denen der eine vom Vorderrichter für straflos erklärt, während in dem zweiten eine Majestätsbeleidigung in objectiver und subjectiver Beziehung gefunden wurde. Die Revision findet zunächst einen Widerspruch in der Feststellung, daß der Angeklagte unter dem „man“ des ersten Satzes den Kaiser nicht verstanden habe, während der in dem zweiten Satze erhobene Vorwurf der — — objectiv und subjectiv auf die Person des Kaisers zu beziehen sei. Die Behauptung der Revision, daß diese beiden Feststellungen in sich logisch im Widerspruch ständen, ist unbegründet. Die beiden Sätze weichen der Fassung nach von einander ab, irgend eine logische Beziehung ist aus denselben nicht zu erkennen. Jedenfalls ist die Auslegung dieser beiden Sätze aber eine rein thatsächliche Frage, die der Nachprüfung des Revisionsgerichts entzogen ist. Es muß daher bei der Feststellung bleiben, daß mit der zweiten Äußerung der Kaiser gemeint sei.

Einen weiteren Widerspruch findet die Revision zwischen der Feststellung der vorsätzlichen Beleidigung und der Feststellung, der Angeklagte habe absichtlich seine Worte so gewählt, daß die Verfolgung wegen Majestätsbeleidigung ausgeschlossen werde. Der Einwand des Angeklagten, er habe die Worte so gewählt, daß er eine Majestätsbeleidigung vermeiden wollte, ist von der ersten Instanz als ungläubhaft zurückgewiesen worden, festgestellt ist dagegen, er habe die Worte absichtlich so vorsichtig und zweideutig gewählt, um der Verfolgung wegen Majestätsbeleidigung aus dem Wege zu gehen. Das ist etwas ganz Anderes, als was der Angeklagte behauptet hatte. Es ist hiernach festgestellt, er hat nicht die Vermeidung der Straftat, sondern nur die strafrechtlichen Folgen vermeiden wollen. Daß diese Absicht ihn nicht vor Strafe zu schützen vermag, liegt auf der Hand.

Sobann ist in der Revisionschrift als Beschwerde, die vom Vertheidiger in der Hauptverhandlung völlig unberücksichtigt gelassen ist, die Einwendung gegen die Annahme eines Eventualdolus erhoben worden. Dieser Einwand entbehrt jeder Begründung.

Es ist festgestellt worden, daß wenn die incriminierte Äußerung sich auf den Kaiser bezieht, objectiv und subjectiv darin eine vorsätzliche Kundgebung der Mißachtung zu finden ist. Diese Feststellung läßt einen Rechtsirrtum nicht erkennen, das wird auch von der Revision nicht bestritten. Es ist weiter vom ersten Richter festgestellt, nach den Umständen und nach der Persönlichkeit des Angeklagten habe sich den Hörern die Ansicht aufdrängen müssen, daß zu den Personen, denen der Vorwurf der — — gemacht sei der Kaiser gehöre.

Es ist ferner festgestellt, daß selbst einem politisch unbefangenen Hörer sich diese Vorstellung habe aufdrängen müssen. Es ist festgestellt, daß auch die Zuhörer die Äußerung in diesem Sinne verstanden haben.

Der erste Richter stellt ferner in nicht rechtsirrtümlicher Weise fest, daß der Vorsatz des Angeklagten hierauf gegangen sei. Die Revisionschrift bestritt die Anwendbarkeit der Grundsätze vom Eventualdolus auf den vorliegenden Fall mit der Ausführung, diese Grundsätze seien nur anwendbar auf Erfolgsdelicte.

Viele Folgerungen sind falsch. Die Beleidigung ist die vorsätzliche Kundgebung der Mißachtung; sie setzt voraus, objectiv, daß

Schubart und seine Zeitgenossen.

Historischer Roman von A. C. Brachvogel.

37]

(Schluß des vorherigen.)

„Aber, alle Heiligen, sie kann's allein mit wegbringen, Mann.“

„Daß Alles tiege, mer geh' mit.“ — Damit warf er häßlich die Büchse um. „Nimm dene Korb, thu's Krügel Heurigen 'nein aus der Lade, und bring' die Eisfängen mit. Lauf voraus, Judenmädle, daß uns der Fäng nit verlegt wird!“

Lea nickte und eilte davon. Der Wildhüter — oder Dieb, je nachdem —, folgte bald darauf mit seiner Ehehälfte.

Die gespenstische Brücke lag in tiefer Abenddämmerung. Der Wind pfliff kalt und unangenehm durch die Bäume, welche rauschend und schwankend ihre unruhigen Schatten rings auf die Brücke warfen, so daß der weiße Fißht der blizenden Fluth noch das Erkennbarste war, als den Pfad von Sassenhausen her Stimmen und Schritte vernehmbar wurden.

„Aber wenn Du mich hinhälst, künftigen Sonntag nicht mit mir getraut bist, wie Du mir heute geschworen hast, das arme Ding in Schanden die Welt erblicken muß, so — „Nein, nein!“ Schrei doch nicht so, Schatz. 's ist Alles in Ludwigsburg besorgt, erwarde dieser Tage ja bloß den Consens aus Fulda. Versprich mir nur, daß Du so lange ruhig bleiben willst!“

„Du hast mich auch betrogen, — damals —“

Der Andere sprach häßlich dazwischen, die Stimmen sanken zum Gesäusel herab, es schien, als würden mit Liebschönen

alle Bedenken erstickt. Darauf beiraten Beide Arm in Arm die Brücke und bewegten sich nach der gefährlichen Stelle hin. — Nun hielten sie, — neue Umarmungen folgten, ein Schluchzen auf der einen, ein dringendes Befürchtigen auf der andern Seite, — plötzlich ein kurzes Ninnen, ein Stoß, ein Schrei! — Das Wasser spritzte hoch auf, und eine Gestalt huschte über die Brücke hin nach Ludwigsburg zu.

Ein Gelächter aus taujend satanischen Jungen schallte hinter dem Flüchtigen her. „Sehehe! Halt doch, Pepino! Haihai, huhuhu!“ Wir Fisch' wollen auch mit!“

Pepino hatte sein Werk vollbracht. Er stürzte in's Gebüsch, er suchte sein Pferd! — fand er es nicht, hatte es sich verlaufen, — er mußte es nicht mehr. Das Geheul von der Brücke schien immer näher, gräßlicher zu klingen! Der Läufer rannte durch's Gebüsch auf die Straße, und wie ein geheißtes Thier machte er, wider seinen Willen diesmal, von seiner Kunst Gebrauch, um den fürchtbaren Raschgeheißten der Extränkten zu entkommen.

Auf der Brücke indeß war ein plötzliches Leben, Gestalten schaukelten hin und wieder.

Hollhoi, wir haben den Fisch, zieht an!“ jauchzte Scheppler, und mit Lea und Tonela aus Sassenhausen ziehend, brachten sie das Netz an's Ufer, in dessen Maschen krampfhaft festgeklemmert und verwickelt die unglückliche Beerling starr und kalt hing.

Sie lebt noch, ihr Herz geht!“ rief die Jüdin.

„Wir schleppen sie in Dein Rattenloch, Lea!“

Sie trugen die Arme im Netz vorsichtig das süßliche feile Ufer empor durch das Gebüsch und gelangten zu einer kleinen Höhle, deren Eingang von Buschwerk verdeckt war und in welcher ein trübes Feuer qualmte. — Das Opfer Pepino's

und Montmartin's ward aus dem Netze befreit und durch allerlei Wiederbelebungsversuche endlich in ihr trauriges Dasein zurückgerufen. Der Wildhüter ließ sie zur Nacht in Lea's Obhut, die mit einem Eifer und einer Klugheit um sie bemüht war, welche man ihrem sonst so zerbrochenen Geiste nicht zugetraut hätte. Am andern Tage wollte man sie in des Wildhüters Haus bringen, um vor allen Dingen das Geheimniß ihres Unglücks zu erforschen.

Als der Scheppler am andern Morgen zu diesem Zweck nach der Höhle kam, waren beide Frauen verschwunden. Der Wildhüter und sein Tönele d. rüthlichen die ganze Gegend bis über Sassenhausen, den weiten Forst und das untere Bergrevier nach allen Seiten. — keine Spur von Beiden war zu sehen.

Fulda war jetzt ein großes Kriegslager, wohin die Reichsvölker in immer stärkeren Laufzügen zogen. Karl wußte, daß die Russen von Norden gegen die Mark vorrückten würden, Friedrich noch überflüssig zu thun hatte, seine Truppen neu zu ergänzen, Frankreich hingegen das mit Preußen verbündete Traunschwitz unter Brodio und Contades vom Main und Niederrhein aus angreifen, und ein österreichisches Corps in Schlessen einfallen würde. Er wartete in Fulda unter Festlichkeiten und Reueuen die Vervollständigung seiner Truppen ab, um dann (eine alte Lieblingsidee) quer durch Thüringen und Sachsen gegen das Herz Preußens vorzubringen.

Der Fürstbischof und souveraine Herr von Fulda, Adalbert von Herzau, hatte einen großen Ball zu Ehren Herzog Karl's und seiner „gottbegeisterten Reichskrieger“ veranstaltet. Die geistliche Residenz prangte im höchsten Schmuck, die Prälaten machten mit französischer Galanterie die

ist. Ein Rechtsanwalt in Schwab hat sich bereits zur unentgeltlichen Vertretung der Frau vor Gericht bereit erklärt.
Der Apathhadamir Margarethe geriet auf der Wolga am 2. October in Brand. Da die flüchtende Mannschaft den Dampf nicht absperrte, legte das brennende lumbenannte Schiff die Fahrt fort, bis es nach Gefährdung von Barken und Passagierdampfern endlich auf den Strand lief.
Im Tauscher, im Münsterthal in Tirol brannten am Montag Nacht 11 Wohnhäuser mit Nebengebäuden ab. Es wird Brandlegung vermutet. — In Meechel, Welschtirol sind 7 Häuser abgebrannt. — Das Dorf Bondo bei Lione (Tirol) ist durch eine Feuersbrunst zerstört; 80 Familien sind obdachlos.
Durch Feuer wurden in der Kreisstadt Wollhagen 22 Gebäude, darunter 10 Wohnhäuser, eingeebnet. Schreinermeister Biermann wurde bei oem Rettungswerke getödtet. Sämtliche Gantebordrühe sind vernichtet.

Lokales.

Breslau, den 13. October 1897.

Ueber den Einfluß der Wohlhabenheit auf die Sterblichkeit in Breslau

veröffentlichte vor Kurzem der bekannte Breslauer Statistiker Reefe in der Zeitschrift für Hygiene und Infectionskrankheiten eine längere Arbeit. Als Kriterium der Wohlhabenheit wurde die Höhe der Wohnungsmiethe betrachtet, die von den ärztlichen Todesbefragern auf den Tobenbefundzetteln notirt wurde. Da dies nicht allgemein geschehen konnte, wurden auch nicht alle Verstorbenen rubricirt; von 9241 mußten 3610 gleich 39 Procent unberücksichtigt bleiben. Dies im Zusammenhalt damit, daß sich die Untersuchung bloß auf das Jahr 1896 erstreckte, hat der Genauigkeit und die allgemeine Wichtigkeit der Resultate Eintrag. Es starben von je 1000 Lebenden, die eine Wohnungsmiethe bis zu 300 Mark zahlten, 20,7, bei einer Wohnungsmiethe von 301 bis 750 Mark 11,2, bei einer Miethe von 751 bis 1500 Mark gar nur 6,6, im Durchschnitt 17,6. Ist schon nach diesen Zahlen die Sterblichkeit der armen Breslauer Bevölkerung dreimal so groß als die der reichen, so stellt sie sich in Wahrheit noch größer, weil die nicht mit eingerechneten Verstorbenen (Dienstboten, Gewerbegehilfen, Spitalverlebene u.) wohl ausschließlich in die erste Mietheklasse gehören. Für die einzelnen Altersklassen stellt sich die Sterblichkeit folgendermaßen dar:

	300 Mk.	301-750 Mk.	751 bis 1500 Mk.	Ueber 1500 Mk.	Durchschnittliche
2 Jahre	565	322	235	150	513
2-5 "	53	56	51	33	53
5-15 "	36	40	47	67	38
15-40 "	120	143	134	83	123
40-70 "	185	307	396	433	213
Ueber 70 "	41	132	137	234	60

Die größte Sterblichkeits-Differenz weisen die Säuglinge auf; mehr als die Hälfte der Lebendgeborenen stirbt bei der armen Bevölkerung im Säuglingsalter, weniger als ein Sechstel bei der reichen Bevölkerung. Auch im Spielalter sterben weniger wohlhabende Kinder. Dagegen ist die Sterblichkeit im schulpflichtigen Alter, sowie nach dem 40. Jahre bei den Reichen größer als bei den Armen. Dieses letztere Ergebnis stimmt mit anderen Angaben nicht überein. Es erklärt sich aber leicht dadurch, daß die Resultate durch die Nichtbeziehung der erwähnten 39 Proc. zu Gunsten der ärmeren Klasse corrigirt erscheinen; bei den Säuglingen, wo selten eine Spitalbehandlung eintritt, tritt die Correctur auch fast ganz zurück. Dazu kommt noch, daß wir in den höheren Altersklassen der wohlhabenden Bevölkerung nur sehr wenig Verstorbene haben; man ersieht dies schon daraus, daß der Durchschnitt der Sterblichkeit sich fast ganz an die Sterblichkeit der Ärmsten hält, trotz der oft großen Klassenunterschieden. Bei einem kleinen Material erleidet aber das Resultat durch den Zufall eine zu starke Beeinflussung. Die Kleinheit der Zahlen zwingt Reefe auch, bei der Darstellung der Sterblichkeit nach dem Geschlechte die zwei letzten Mietheklassen in eine zusammenzuziehen. Danach starben von je 1000 jedes Alters aus Geschlechtes:

	300 Mk.	301 bis 750 Mark	Ueber 750 Mark	Durchschnittliche
2 Jahre:				
Männlich	553	330	200	495
Weiblich	575	312	244	529
5 bis 15 Jahre:				
Männlich	82	89	111	85
Weiblich	95	103	82	95
15 bis 40 Jahre:				
Männlich	130	140	89	125
Weiblich	112	146	170	118
40 bis 70 Jahre:				
Männlich	204	335	475	243
Weiblich	165	270	304	187
Ueber 70 Jahre:				
Männlich	31	106	122	49
Weiblich	50	164	200	71

Die Sterblichkeit der einzelnen Geschlechter varirt sehr; man findet keine Regelmäßigkeit. Im Allgemeinen aber zeigt jedes Geschlecht dasselbe Verhalten wie bei der ersten Zusammenstellung die Summe beider Geschlechter. Deswegen sind aber die Resultate doch nicht zuverlässig. Man erzieht dies schon daraus, daß das höchste Alter, dessen hohe Sterblichkeit allgemein bekannt ist, eine geringere Sterblichkeit aufweist als das schulpflichtige Alter, dessen Sterblichkeit sonst überall als die niedrigste gilt.

Wir haben die Untersuchung Reefes hier mitgetheilt, nicht weil sie etwas Neues hätte bieten können, sondern um davor zu warnen, die Resultate derartigen Untersuchungen, denen so große Fehlerquellen innewohnen, ohne Weiteres zu benutzen. Es könnte Jemandem einfallen — und wir haben von unseren Gegnern schon ärgere Stüchchen erlebt —, zu behaupten, daß der ganze Arbeiterstand unmöglich sei, weil ja aus der Reefe'schen Statistik folge, daß die Sterblichkeit der Arbeiter vom 40. Jahre ab geringer sei als die der Reichen. Ja, wolle man nach der Sterblichkeit schließen, so seien sogar die älteren Arbeiter besser daran als die älteren Reichen, und es gebe kein sicheres Mittel, um ein hohes Alter zu erreichen, als sich so lange als möglich abzurackern. Um derartigen Folgerungen fernzubleiben, heißt es alle noch so wissenschaftlich scheinenden Arbeiten, wozu sie für oder gegen uns ansetzenden sind, genau auf ihre Zuverlässigkeit prüfen. Und nirgends wird so geirrt als in der Ausbeutung der Statistik.

Circus Rens. Die Vorstellungen des Circus Rens ziehen immer weitere Kreise des Publikums an. Die Sonntags-Nachmittags- und Abendvorstellungen ziehen außerordentlich viele Zuschauer an. Der Jubel herrscht in der ersten Rinderwerkstellung, deren Programm man mit Rücksicht auf die frohe Kinderwelt derart zusammengestellt, daß darin dem Humor der breitesten Masse eingeräumt war. Der Jubel kannte keine Grenzen mehr, als die nach Tausenden zählenden Kinder von dem lustigen Clown Belling zur Mitwirkung bei der Vorstellung durch Trampeln, Händeklatschen und Hurraschreien aufgefordert wurden. Von den Specialitäten ernten die Leistungen des Artisten Solemann mit seinen dreifüßigen Hunden und Katzen lebhaftesten Beifall. Die Annahme, daß Katzen überhaupt nicht dressurfähig sind, widerlegt Solemann durch seine Dressuren auf's Glänzendste. Die Katzen zeigen sich als ausgezeichnete Springer, und eben so gute Reiter auf Hunden. Gleich ausgezeichnet ist die Dressur der Hunde, insbesondere die eines Exemplars der werthvollen schottischen Kollis mit seinem unkomischen Entree.

Volksvorstellungen im Thalia-Theater. Die zweite Volksvorstellung in Gruppe B „Der ungläubige Thomas“ Schwan von Laus und Jacoby, findet Freitag, den 15. d. M. statt (nicht Sonnabend, den 16.).

Der Director des pathologischen Instituts an der Universität Breslau, Geheimrath Prof. Dr. Rudolph Heidenhain, ist heute Nacht 1/4 Uhr nach langem Leiden gestorben.

Die Breslauer Handelskammer hat sich der „Breslauer Zeitung“ zufolge für die Peibehaltung des allgemeinen gleichen Wahlrechts entschieden.

Kellerbrand. Am 12. d. M., Nachmittags gegen 2 Uhr ging der in dem Winkler'schen Colonial- und Farbwaarengeschäft, Catharinenstraße Nr. 5, angelegte Hauskeller in Brand und füllte Spiritus ab. Als er dabei ein Streichholz anzündete, fing der Spiritus Feuer, das sich bald dem im Keller lagernden Petroleum, Spiritus u. Säuren mittheilte. Die Feuerwehr griff den Brand so schnell und umfänglich an, daß die im Keller lagernden Fässer, obgleich sie von dem Feuer bereits stark angeht waren, sammt ihrem gefährlichen Inhalt gerettet werden konnten. Der Hauskeller, der nach Ausbruch des Brandes schnell rüchtete, erlitt Brandverletzungen an der rechten Hand und am rechten Beine. Der Mann ist übrigens derselbe, der vor mehreren Wochen bei dem Kaufmann Gebauer auf der Charlottenstraße, wo er damals in Stellung war, einen Kellerbrand beim Abfüllen von Benzin verursacht hat.

Bausunfall. Ein Maurer stürzte von einem Neubau und erlitt einen complicirten Schädelbruch, einen Schenkel- und einen Schlüsselbeinbruch.

Schnittungslos wurde auf der Verlängerten Sadomastraße am 9. d. M. ein Mann aufgefunden. Der Lebende, in welchem man einen 66 Jahre alten Arbeiter erkannte, wurde dem Wenzel Handlung'schen Krankenhaus zugeführt, wo er noch am demselben Tage verstorben ist. — Am 10. d. M., Abends, wurde auf der Berlinerstraße ein pensionirter Locomotivführer entseelt aufgefunden. Der Mann war einem Herzschlag erlegen.

Volständig darbracht kam am Montag Abend ein 70 Jahre alter Mann zu dem am Neumarkt Posten stehenden Schutzmann und gab an die Absicht gehabt zu haben, aus Verzweiflung sich durch Ertrinken das Leben zu nehmen, jedoch wieder dem nassen Element entronnen zu sein. Der angeblich Lebensmüde wurde darauf dem Allerheiligenspital zugeführt.

Vermisst wird der Journalist Friedrich Schäfer, der sich am 1. d. Mts. aus seiner Friedrichstraße 3 gelegenen Wohnung entfernt hat und seitdem nicht zurückgekehrt ist.

Einbruch. Gestern Morgen zwischen 6 und 7 Uhr ist in den Schlafraum eines Haushälters auf der Stadgasse ein Einbruch ausgeführt und dabei ein Geldbetrag von 38 Mark gestohlen worden. Dem Thäter dürfte man in der Person des Arbeiters Ernst Hollender auf der Spur sein; derselbe wird zur Verhaftung gesucht.

Verhaftet wurden zwei Pferdehändler, die aus dem Stall einer Gastwirthschaft eine Stute gestohlen und dieselbe sogleich veräußert hatten.

Unfällefall. Vorgestern Vormittag fuhr ein Schneidemeister auf der Breitenstraße mit seinem Fahrrad gegen die Reichel'schen ihm entgegenkommenden Bierwagens, kam infolgedessen zu Fall und geriet unter den Wagen. Der Radfahrer hat hierbei eine erhebliche Kopf- und eine Hautabschürfung erlitten.

Aus dem Polizeibericht. In das Polizeibereichs-Gebäude wurden am 9. d. M. 66 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: Eine goldene Brosche, eine goldene Damen-uhre, eine Bille, ein jüdisches Gebetbuch, ein Universalbriefsteller und Zeugnisse auf den Namen Drol. — Abhanden kamen: ein Trauring, gez. F. P. 9. S. 96, ein silbernes Armband, ein goldenes Verlohe mit einem schwarzen Stein, ein katholisches Gebetbuch, ein Hefttaschenjournal mit den Buchstaben A. J., eine Herzboa, 3 Portemonnaies mit 7, 32 und 150 Mark und 2 goldene Damen-Ringe mit rothen Steinen.

Verfassungsberichte.

e. Gewerkschafts-Convent. In der Mitgliederversammlung am 6. October, die in Edlich's Local, Neumarkt 5, stattfand, stellten folgende Delegirte: Tabakarbeiter Knichale, Lederarbeiter Heibig, Metallarbeiter Guler, Sattler Stumpe, Klempner Christ, Tischler Giekmann, Kupferschmied Scholz, Schneider Kuban und Schmied Brieger; ausgesprochen sind Klempner Reisch und Schiffsbauer Ueberkhar. Bezüglich des Berliner Formertreiks, der zunächst zur Verhandlung stand, erklärte sich das Convent, wie bereits mitgetheilt, mit den Ausständigen solidarisch und verpflichtete sich, sie event. thätig zu unterstützen. Unter „Verschiedenes“ erfolgte die Anfrage, ob der Gewerbeinspector eine Antwort auf des Schreibens des Vorstandes in Sachen der Zurückweisung der Beschwerden gegeben habe. Der Vorsitzende erklärte hierauf, daß bis jetzt ein Bescheid noch nicht eingegangen ist. Die der früheren Beschwerdeführer mittheilt, ist auch ihm bedeutet worden, daß sich der Gewerbeinspector mit dem Beschwerdeführer als Beauftragtem des Convent nicht beschäftigen könne. Das Ergebnis der längeren Discussion war der Beschluß, im Falle der Abweisung von Beschwerden bei der Regierung vorstellig zu werden. Eine lebhafteste Debatte entspann sich ferner über die Herausgabe der Invalidenliste, die Aufnahme von Klagen auf dem Gewerbegericht und das Markenleben. Die Redner sprachen sich allgemein dahin aus, daß gar viele Arbeiter mit den für sie so überaus wichtigen Gesetzen noch lange nicht in der richtigen Weise vertraut sind, was für sie zahlreiche Schädigungen zur Folge habe. Es sei deshalb auch Aufgabe der Delegirten, in ihren Gewerkschaften energisch darauf zu dringen, daß den Berufsge nossen die erforderliche Aufklärung zu Theil werde. Mit Beziehung auf das Markenleben betonte man besonders, daß darin arme Mißstände herrschen, die nicht wenige Arbeiter später an ihrem eigenen Leibe erfahren würden. Nach der Aufforderung an die Delegirten, dem Rufe zur Ueberwachung der Sonntagstrafe zu folgen, schloß der Vorsitzende gegen 11 Uhr die gut besuchte Versammlung.

Socialdemokratischer Verein für Breslau und Umgebung. Am Montag hielt der socialdemokratische Verein im Vereinslocal „Drei Tauben“ seine Mitglieder-Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Quartals-Abrechnung. 2. Vortrag des Genossen E. Schütz. „Das Unfall-Versicherungs-Gesetz“. 3. Discussion. 4. Verschiedenes. Die Versammlung wurde um 9 Uhr vom Genossen Ende eröffnet. Nach Verlesung des Protokolls erhielt Genosse Hoffmann zum 1. Punkt der Tagesordnung: Quartals-Abrechnung das Wort. Eine Einnahme von 233 61 Mk. hat einer Ausgabe von 103,93 Mk. entgegen, in das ein Bestand von 129,72 Mk. verbleibt. Auf Antrag der Rednerin wird Genosse Hoffmann in einmüthiger Decharge ertheilt. Genosse Schütz, der nunmehr das Wort zu seinem Vortrage erhielt, erklärte zunächst den Werth des Arbeiter-Congresses in Zürich. Hieran anschließend kam er auf den Ueberbau der socialen Arbeiterschaft zu sprechen. Er sprach von der Ueberwindung der Schwierigkeiten, die die Arbeiterbewegung zur Folge haben. Er sprach von der Ueberwindung der Schwierigkeiten, die die Arbeiterbewegung zur Folge haben. Er sprach von der Ueberwindung der Schwierigkeiten, die die Arbeiterbewegung zur Folge haben.

sprechen, dabei die Gegner des „Arbeitergesetzes“ greif belächelnd. An der Hand einiger Beispiele zeigte er treffend, in welchem Gegensatz die Handhabung der Unfallgesetze zu den Motiven die dem Gesetze zu Grunde gelegen haben steht. Er legte dar, wie und wo ein von einem Unfall betroffener Arbeiter seine Ansprüche geltend machen kann. Uebergehend zu den Unfallversicherungsbedürfnissen, bemerkt er durch Thatsachen, welche geringe Beachtung sie hauptsächlich bei der Aufführung von Schwindelbauten, finden. Reichlicher Beifall lohnte den Redner für eine interessante, lehrreichen Ausführungen. In der Discussion, an welcher sich mehrere Genossen theilnahmen, kam ein Fall zur Sprache, an welcher sich mehrere Arbeiter einen Theil des Betrages zur Unfallversicherung vom Lohn abzieht, was nach dem Gesetz unstatthaft ist. Beim Punkt „Verschiedenes“ entspann sich eine längere Debatte darüber, wie bei den hiesigen Genossen das Interesse an socialdemokratischen Vereinen geweckt werden könne. Nachdem noch der Vorsitzende die Genossen aufzuredete, schied an der Landtagatmosphäre thätig zu theilnehmen, wurde die nicht gerade gut besuchte Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

Schlesien.

Legniz, 12. October. Eine Ueberfüllung von Lehrkräften ist im Regierungsbereich Legniz, wie noch nie zuvor, vorhanden, da noch etwa 120 Schulamts-Candidaten, die schon seit ein und zwei Jahren das Seminar verlassen haben, ohne feste Anstellung sind und nur zeitweise als Vertreter erkrankter Lehrer beschäftigt werden können. Von den vor vierzehn Tagen aus Bunzlau entlassenen Abiturienten hat nicht einer eine Anstellung erhalten können. Wenn man bedenkt, daß die meisten Volksschulklassen mit Schülern überfüllt sind, dann muß man sich über die Ueberfüllung von Lehrkräften wundern. In Preußen-Deutschland ist mehr Geld für Heer und Flotte, als für Schulinbauten und Lehrergehälter da.

Sagan, 11. October. Brand eines Maarenlagers. Gestern Nachmittag gegen 3 1/2 Uhr brach im Mantellager des Kaufmanns A. Henschel hieselbst auf bisher unangesehene Weise Feuer aus, welches in den großen Beständen reichlich Nahrung fand und bedeutenden Schaden anrichtete. Letzterer dürfte mehr als 15,000 Mark betragen. Der sehr schnell herbeigelaufenen Feuerwehr wurden die Vdscharbeiten durch den enorm starken Qualm sehr erschwert. Der Brandplatz, welcher polizeilich abgesperrt worden, war von einer dichtgedrängten Menschenmenge belagert.

Grätz, 9. October. Entgleisung. Bei der Ausfahrt des um 4 Uhr 55 Min. Vormittags in der Richtung nach Zittau fahrenden Personenzuges 1691 entgleiste nach dem „N. Ost. Anz.“ heute im Herzstück der doppelten Kreuzungsbahn 32 auf dem hiesigen Bahnhofe der Passwagen des genannten Zuges mit seiner hinteren Achse und der Postwagen mit der vorderen und mittleren Achse. Personen wurden nicht verletzt. Die Materialbeschädigung ist sehr geringfügig. Ein Verschulden an dem Vorkommnisse ist keinem der theilnehmenden Bediensteten beizumessen. In Folge der in der Herbstzeit unvermeidlichen Glätte der Schienen schlieferten die Triebachsen der Maschine bei der Ingangbringung des Zuges, die Wagen stauten sich etwas und da sich dieselben hierbei gerade in der Weiche befanden, so wurde durch das Zusammenstoßen dieser unvermeidlichen unglücklichen Umstände die theilweise Entgleisung der obenbezeichneten Wagen herbeigeführt.

Neustadt, 12. October. Feuersbrunst. In der Ortschaft Neustadt, zur Grafschaft Schloß Neustadt gehörig, sind in diesen Tagen acht Gebäude mit vollem Einschmitt verbrannt. Die häuerlichen Insassen sind um so mehr in Verdrängniß gerathen, als der Einschmitt nicht versichert war. Es wird Brandstiftung vermutet.

Reichenbach OS, 11. October. Dammrutsch. In der Nacht zum Sonntag ist nach dem „O. Tgl.“ auf der Stembahnstrecke ein Dammrutsch vorgekommen. Die Strecke wurde sofort gesperrt. Sonntag Vormittag gegen 10 Uhr wurde der Betrieb wieder aufgenommen. Ein Unglücksfall ist nicht vorgekommen, da der Dammrutsch noch rechtzeitig bemerkt wurde.

Rösigshütte, 12. October. Der Bod als Gärtner. Die hiesige Polizei-Verwaltung hatte, nach der „Rösigshütter Zeitung“, in letzter Zeit bei der probeiernen Einstellung eines Polizeigeorganten — sein Glück. Raum; daß der „Beamte“ einige Tage die Uniform anhatte, da stellte es sich heraus, daß er im Verdachte steht, vor Kurzem im Hüttenhüttenhause einen Diebstahl verübt zu haben und daß deshalb gegen ihn die Untersuchung eingeleitet sei. Selbstredend mußte der Mann die Uniform wieder ausziehen.

Aus den Nachbarprovinzen.

Posen, 11. October. Im Prozeß gegen 17 Verkäufer und Verkäuferinnen sowie 16 Vorstandmitglieder der Polener Beamten-Vereinigung wegen Verkauf von in eigener Bäckerei hergestellter Backwaare an Nichtmitglieder entschied das Oberlandesgericht in Posen als letzte Instanz im Gegensatz zu den beiden Vorinstanzen, daß die Vereinigung in Bezug auf den Verkauf von selbst hergestellten Backwaaren nicht als Consumverein, sondern als Productivgenossenschaft anzusehen sei. Die Urtheile der Vorinstanzen wurden deshalb aufgehoben und die Angeklagten, unter denen sich mehrere höhere Verwaltungs- und Gerichtsbeamte befanden, freigesprochen. Die Entscheidung ist für sämtliche Consumvereine, Beamten-Vereinigungen u. von großer Wichtigkeit.

Neueste Nachrichten.

Leipzig, 13. October. Erdbeben. Gestern Abend gegen 6 Uhr wurde hier die 70jährige Privatiers Frau von einem Bettler erdrückt. Der Thäter hatte es auf die Verraubung der Frau abgesehen, mußte aber, da er geföhrt wurde, mit geringer Beute flüchten. Er ist bisher noch nicht gefangenommen, auf seine Ergreifung ist eine Belohnung von 300 Mark gesetzt.

München, 13. October. Zur Militärstrafproceß-reform. Der „Bresl. Tgl.“ wird gemeldet: Auf eine Anfrage des Referenten, welche Stellung die Staatsregierung zu dem in Aussicht genommenen obersten Reichs-Militär-Gerichtsböfe einzunehmen beabsichtige, erklärte der Kriegsminister von Wölsch in der gestrigen Sitzung des Finanzauschusses gelegentlich der Verhandlung des Militärrets, daß er jede Auskunft darüber verweigern müsse, da die Verhandlungen secret seien und noch den Bundesrath beschäftigen.

Wien, 13. October. Verurtheilung eines antimilitarischen Redactors. In Wien wurde gestern vom Schwurgericht der antimilitarische Redactor Ranschad wegen Verleumdung des socialdemokratischen Abgeordneten Schrammel, welchem Kritiker vorwarf, er habe 132 Gulden betraubt, zu zwei Monaten Arrest verurtheilt.

Sudapest, 13. October. Die Polizei verhaftete hier den italienischen Chef und Schatzmeister eines Zweiges der italienischen Camorra. Namens Achilles Asica. Bei demselben wurden viele Pässe in italienischer, dalmatischer und ungarischer Sprache gefunden, sowie eine große Geldsumme.

Liegeumont (Belgien), 12. October. Eisenbahn-Unglück. Gestern Abend lief eine Locomotive von der Seite in einen Güterzug. Ein Maschinist wurde getödtet, ein anderer schwer verwundet. Der Schaden an Material ist beträchtlich. Der Verkehr ist wieder hergestellt.

Charkow, 13. October. Panzen erklärte in einer Unterredung, er beabsichtige nicht als ein unglückliches Zeichen, daß man von André noch nichts gehört hat; derselbe sei wahrscheinlich noch am Leben und es sei möglich, daß keine Nachricht vor dem Frühling eintreffe. Da er Prosiant für drei Monate hatte, könne er den Winter aushalten.

Paris, 13. October. Die Budgetcommission hat nach Anhörung des Finanzministers nunmehr eine Vermehrung des Truppen-Bestand um 12,500 Mann beschlossen.

Standesamtliche Nachrichten.

Heiraths-Ankündigungen. II. Stufkateur Franz Röscher und Martha Reinert. — Arbeiter August Keller und Anna Franke. — Messerschmied Gustav Jotke und Anna Jandtte. — Arbeiter Eugen Gerlich und Christiane Kofe. — Schneidermeister Wilhelm Belfert und Olga Adje. — Schlosser Fritz Söbheit und Bertha Sinter. — III. Telegraphenarbeiter Ad. Beder und Marie Schmidt. — Bäckermeister Carl Thiel und Saleca Modlich. — Schuhmacher Richard Müller und Marie Schäfer. — Maschinenschlosser Franz Finger und Mathilde Treu, geb. Kunze. — Arbeiter Lorenz Kowal und Anna Wendisch. — Maschinenschlosser Johannes Reindel und Agnes Kabers. — Arbeiter Richard Müller und Emma Finger. — Schlosser Anton Gniella und Louise Scholz. — Ofen-

seger Albert Bernert und Martha Wüste. — Tischlermeister Georg Moje und Klara Kerschmar. — Ehegeschließungen. II. Feuerwehrmann Emil Wende mit Rosalie Amels. — Comptoirist Hermann Amels mit Emma Jels. — III. Schmiedemeister Ad. Gause mit Margarethe Stabnikiewicz. — Fräulein Kesselsberger Johann Hertel mit Auguste Barisch, geb. Kirlein. — Arbeiter Ernst Thorsing mit Lucille Schneider. — Schmied Paul Gola mit Lina Keil. — Ofenseger Richard Müller mit Anna Windshers. — Drechsler Paul Blietener mit Maria Bajan. — Geburt: II. Drochsenbesitzer Paul Krause, 1. — Oberkellner Josef Kommerstich, 5. — Schuhmacher August Pohl, 5. — Tischler Reinhold Radisch, 1. — Fleischer Paul Häbner, 5. — Schmied Heinrich Hoffmann, Sohn. — Wirtschaftsbeamter Franz Jochwig, 5. — Schuhmacher Gustav Luchs, 1. — Kutscher Joh.

Kaymarel, 1. — Schmied Carl Zimmer, 1. — Kellner Max Klein, 5. — Lackier Wilhelm Rogwitz, Sohn. — Todesfälle. I. Otto, Sohn des Metallbrüders Rudolf Jüngling, 2 Mon. — Martha, 1. d. Kutschmehlers Ernst Brückner, 5 Tage. — Elisabeth, 1. des Conditors Paul Gieseler, 9 Wochen. — Friedrich, 5. des Stellmachers Julius Kammiller, 3 Wochen. — Kaiser Ernst Mühlberg, 64 J. — Arbeiter Amand Fieber, 68 J. — II. Elfriede, 1. des Klempners Hermann Schubert, 1/2 J. — III. Arbeiter August Scholz, 58 J. — Ernst, 5. des Schuhmachermeisters August Walter, 14 Tage. — Drochsenkutscher Bernhard Budisch, 75 J. — Fräulein Mathilde Ida Reich, 52 J. — Witwe, 1. des Arbeiters Josef Soerge, 11 Mon. — Fabrikarbeiterin Ida Schliep, 19 J. — Karl, 5. des Arbeiters Robert Wolf, 7 Wochen.

Circus Renz
Breslau, Louisenplatz.
Mittwoch, den 13. Oct. 1897,
Abends 7 1/2 Uhr:
Galla-Vorstellung
Sensationsvoller Erfolg!
Auf, auf zur fröhlichen Jagd!
Original-Sport-Schauspiel in 3 Abtheilungen, von Director **Ernst Renz**.
Außerdem sind besonders hervorzuheben: **El Bolero**, spanische hohe Schule, geritten von 6 Damen und 6 Herren in National-Costümen. Zum Schluss der Schule: Die beiden Sträger „Alep“ und „Solon“, geritten von Frau Director **Ernst Renz** und Frau **Robert Renz**. Antiquitäten der weltberühmten Sultansmuseen 3 Gebr. **Dumitrescu**. **Blondel**, originaler Hergut (Original-Preiser) in Arbeit vorgeführt vom Director **Ernst Renz**. Auftritten des **Mr. Golemann** mit seinen verächtlich dreifachen Hund und Affen. Herr **Leopold Renz**, der beste Scherenteiler der Weltzeit. Auftreten der renommierten Original-Gloms **Mr. Alfred Daniels**, sowie **Mr. Gobert Belling** mit seinem vorzüglichem „August Fips“. Preise der Plätze, Stufenöffnung, Billig-Verkauf aus Plätzen und Ausmagerungen ersichtlich.
Donnerstag den 14. Oct. 1897, Abends 7. Uhr:
Grande Scierée equestre.
Auf, auf zur fröhlichen Jagd!
Ernst Renz, Director.

Roh-Tabake
in größter Auswahl, billigst
G. Wutke,
Büttnerstrasse 26/27.

Damen-Filzhüte
billigst **direct** Filzhut
in der Fabrik
Neue Graupenstr. 11, Hof.
Freund & Krebs,
Filzhüte werden modernisiert.

Heiz-Oefen:
Regalir-Oefen v. 16.50 an.
Dauerbrand-Oefen, irischen und amerikanischen Systems, erstere v. 20.— an, Petroleum-Oefen, 26.12 etc.
Koch-Oefen u. Koch-Heerde
in größter Auswahl u. am Billigsten bei
Herz & Ehrlich, BRESLAU.
Preislisten gratis and franco.

Gebr. Peiser
Damenmäntelfabrik
Nikolaistrasse 14.
Einzerverkauf zu Fabrikpreisen.

40 Waschtische, Spiegelschränken und Spiegel
werden auch einzeln auf Abzahlung, bei einer Anzahlung von 5 Mark und wöchentlich Abzahlung von 1,50 Mark ab, abgegeben.
S. Osswald,
Schuhbrücke 74.

Damenkleiderstoffe
Nach Auswärts Muster gratis and franco.
Eduard Segall & Co.
Neumarkt 17. 2636

Das größte Lager am hiesigen Plage
von **Normalhemden für Herren und Damen** 1,00, 1,25, 1,50, 2,00, 3,00 Mark.
Unterhemden für Herren, Damen u. Kinder von 50 Pfg. bis 3 Mark.
Gestricke Westen für Herren u. Knaben 1,50 bis 6 Mark.
Handschuhe für Damen, Herren u. Kinder Erbst, Strick, Glas u. Krimmer von billigen bis besten Genre.
Tücher, seidene und halbsidene, für Damen, Herren und Kinder. Große Gelegenheitskäufe!
Cravatten.
Täglicher Eingang von Neuheiten, bekannt größtes Lager u. billigst.
Vortheilhafte und billigste Bezugsquelle für **Wiederverkäufer** — nur bei **Lucas Nachf. Fränkel**,
54 Schmiedebrücke 54.

Durch das Ausscheiden vieler Stoffe aus den Versand-Collectionen, durch billige Gelegenheitskäufe und Uebrigbleiben verschiedener Stoffbeile in der Confection häufen sich die Reste aller von uns in nur bewährten Qualitäten geführten Stoffe täglich in so grossen Mengen an, dass wir uns in der günstigen Lage befinden, an dem jeden **Mittwoch** stattfindenden **Restemarkt** einen colossalen Posten **ganz aussergewöhnlich billiger Reste** gegen Baarzahlung zum Verkauf zu stellen. Dieselben erstrecken sich unter Anderem auf **Kleiderstoffe**, **Fantasie-Stoffe, Diagonals, Cheviots, Crêpes, Lodenstoffe etc.** nur reine Wolle, in schwarz und farbig, glatt und gemustert, in Resten von 1 bis 7 Meter. Ferner: **Reste von Flanelle, Satin, Barchend, Rips-Piqué, Chiffon, Percal u. s. w.** in Resten von 1/2-10 Meter. **Leinen-, Bett- und Negligéstoffe etc.** Gleichzeitig machen wir auf einen besonderen **Gelegenheitskauf** eines grösseren Postens glatt-rothen **Leinen-Drell** für Unterbett-Inlets und Matratzen aufmerksam. 100 cm breit, Meter nur 65 Pfg. in Stück von circa 40 Metern, Meter 60 Pfg.

Wiederverkäufern überlassen wir **glatt baumwollene Reste** bei Entnahme von mindestens 5 Kilo das 1/2 Kilo von 85 Pfg. an. Reste v. Tuchern u. anderen Herren-Garderoben-Stoffen. **Taschentücher** mit kaum merklichen Fehlern. Dtzd. von 2-4,50 Mk. Es bietet sich hierdurch für jede sparsame Hausfrau zum Einkauf **billiger** und namentlich zur Anfertigung von Kinderkleidern, Blousen, Röcken, ganzen Costümes, sowie von Beinleidern, Westen etc. geeigneter Reste eine ganz besonders günstige Gelegenheit, die Niemand unbenutzt vorübergehen lassen sollte.

Julius Henel
vorm. **C. Fuchs**,
Hoflieferant vieler Höfe
Breslau Am Rathhause 21/22.

Größtes Specialhaus
Damenputz
Enorme Auswahl elegant und chic garnirt sowie ungarirt
Damen- und Mädchen-Hüte
zu sehr billigen Preisen.
Strang festen Preisen.
Trauerhüte
in überaus großer Auswahl.
M. Tichauer
Reuschestrasse 47
parterre und erste Etage.

Möbel auf Abzahlung.
Breslauer grösste und billigste Bezugsquelle.
Wer sich der Anschaffung theilhaftig machen will, **Möbel auf Abzahlung** durch Billig zu kaufen wie gegen bar, der wende sich vertrauensvoll an Breslauer grössten Abzahlungs-Bazar von **S. Osswald**, nur Schuhbrücke 74. Besonders empfehlenswert **Brautausstattungen** Kestchen und Matratzen, Schränke, Vertikals, Nachtkästle, Waschtische, echt und imitirt, Spiegel, Tische und Stühle, Sessel, Divans und Plüsch-Garnituren. **Grosse Auswahl Kinderwagen, Gardinen, Teppiche und Tischdecken.** Anzüge für Herren u. Knaben. Mäntel für Damen u. Mädchen. Leberzieher, Hosens u. Westen. Jaquets, Umhänge, Blousen. **Manufacturwaaren**, besonders Kleiderstoffe Flanelle, Leinen, Damast, Bettzeug, Handtücher etc.
S. Osswald, Baaren-Credit-Gesellschaft, früher **Oscar Held**, **Breslau Schuhbrücke 74, I. u. II. Etage.** Anzahlung ein kleiner Theil. — Kunden ohne Anzahlung. — Aufsicht gern gestattet.
Schuhbrücke 74, I. u. II. Etage, gegenüber dem Haupteingang der Magdalenenkirche.